

### **Beerdigungspraxis auf den Friedhöfen der Pfarrei:**

In der Regel können in der Pfarrei St. Martin Beerdigungen von montags bis samstags stattfinden. Die übliche Uhrzeit ist 10:00 Uhr. In Ausnahmefällen (z.B. bei vielen Beerdigungen pro Woche) kann auch auf den Nachmittag (15:00 Uhr) ausgewichen werden. Dies ist nur in Absprache mit dem Pfarrbüro möglich. Zudem kann bei der Ausweichzeit nicht zwangsläufig ein Musiker/eine Musikerin dabei sein. Darauf müssen die BestatterInnen und BeerdigungsleiterInnen nach Möglichkeit hinweisen.

Sollte der Wunsch bestehen, eine Beerdigung mit Eucharistie-Feier zu koppeln, ist das von dienstags bis freitags möglich. In diesen Fällen wird die Werktagsmesse (09:00 Uhr) als Requiem begangen; anschließend findet die Beisetzung statt. Der Ort, in dem die Messe gefeiert wird, wird für eine Beerdigung nicht verändert (ggfs. muss also die Trauergemeinde von einem Ortsteil in dem Messe gefeiert wurde zum anderen Ortsteil für die Beisetzung fahren).

Auf Wunsch der Angehörigen kann in Verbindung mit der Beerdigung ein Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung in der Kirche gefeiert werden.

In jedem Ortsteil können auf Grund der unterschiedlichen Voraussetzungen (z.B. keine Trauerhalle) einzelne Sonderregeln greifen. Dies wird im Folgenden aufgeführt:

#### **Nottuln:**

Die Trauerhalle steht für Trauerfeiern aller Art zur Verfügung und kann entsprechend angefragt und genutzt werden. Für die Nutzung der Trauerhalle wird eine Gebühr erhoben.

Üblicherweise wird zuerst der Wortgottesdienst gefeiert und anschließend findet die Beisetzung statt.

Sonderregel: Bei besonders großen Trauergesellschaften kann der/die Beerdigungsleiter/in bzw. schon vorher das Bestattungsunternehmen die Familien auf die Möglichkeit hinweisen, dass der Trauer-Wortgottesdienst auch in der Kirche gefeiert werden kann. Dies ist aber ausdrücklich NICHT mit aufgebahrtem Sarg/Urne möglich. Diese müssen in der Trauerhalle aufgebahrt werden. Für die Aussegnung wird dann von der Kirche zur Trauerhalle ein Trauerzug stattfinden. Diese Option besteht nur für **konfessionelle (katholische, evangelische, orthodoxe)** Trauerfeiern mit entsprechender Gottesdienstleitung!

#### **Appelhülsen:**

wie in Nottuln

#### **Schadetten:**

Da in Schadetten keine Trauerhalle existiert, dient die Kirche auf Wunsch als Trauerhalle. Deshalb darf hier auch der Sarg in der Kirche aufgebahrt werden. Das ist in Nottuln und Appelhülsen nur in den Trauerhallen möglich.

Die Kirche steht allerdings nur für **konfessionelle (katholische, evangelische, orthodoxe)** Trauerfeiern zur Verfügung. Andere Trauergemeinden müssen ggfs. auf eine Trauerhalle in Nottuln oder Appelhülsen zurückgreifen.

Falls die Trauerfeier als Wortgottesdienst begangen wird, kann sie je nach Wunsch vor der Beisetzung oder im Anschluss stattfinden.

#### **Darup:**

Wie in Schadetten kann auch in Darup vor oder nach der Beisetzung ein Wortgottesdienst in der Kirche gefeiert werden. Die Aufbahrung findet meistens in der kleinen Friedhofskapelle statt; sie ist aber auch in der Kirche möglich (wie in Schadetten).